

Freiwillige mündliche Nachprüfung zur Notenverbesserung, Abmeldung?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 17. Juni 2019 21:25

Verbindlich heißt, dass der Prüfling antreten muss. In vergleichbaren Fällen würde die Prüfung laut APO-GOSt beispielsweise als "ungenügend" bewertet werden.

Eine freiwillige mündliche Prüfung kann nicht "spontan" zurückgezogen werden. Das dürfte auch für Anlage E der APO-BK gelten.